

Vorbemerkungen

Mit dieser Vorabveröffentlichung wird so aktuell wie möglich eine Information über die wesentlichen Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik gegeben. Die Ergebnisse sind vorläufig, da noch keine länderübergreifende Abstimmung erfolgte. Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in der üblichen tieferen Gliederung im Mai 2008.

Die Umsatzsteuerstatistik ist als Sekundärstatistik an die steuerrechtlichen Tatbestände gebunden. Die Umsätze werden aus dem Datenbestand der Finanzämter übernommen.

Als Erhebungsgrundlage stehen den Statistischen Landesämtern Datenträger der Finanzverwaltungen mit anonymisierten Angaben aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Steuerstatistiken, Artikel 35 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11.10.1995 BGBl. I S. 1250, 1409, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.7.2006 (BGBl. I S. 1652), in Verbindung mit dem
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22.1.1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9.6. 2005 (BGBl. I S. 1534)

Erhebungsmerkmale

Steuerpflichtiger

Erhebungseinheit in der Umsatzsteuerstatistik ist der Umsatzsteuerpflichtige, also der Unternehmer. Unternehmer ist lt.

§ 2 UStG, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers.

Für Unternehmer, die ihre Umsatzsteuer-Vorauszahlungen nach den allgemeinen Vorschriften errechnen, gilt grundsätzlich die Sollbesteuerung. Dabei gilt als Bemessungsgrundlage für die zu versteuernden Umsätze bei Lieferungen und sonstigen Leistungen sowie bei dem innergemeinschaftlichen Erwerb das Entgelt (§ 10 Abs. 1 UStG).

Entgelt ist alles, was der Leistungsempfänger aufwendet, um die Leistung zu erhalten. Die Umsatzsteuer gehört jedoch nicht zum Entgelt.

Das Finanzamt kann auf Antrag gestatten, dass ein Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen die Steuer nach vereinnahmten Entgelten entrichten kann (§ 20 UStG).

Land- und Forstwirte haben grundsätzlich ihre Umsätze nach § 24 UStG zu versteuern. Nach § 24 (4) UStG kann ein Unternehmer dem Finanzamt erklären, nach allgemeinen Vorschriften besteuert zu werden. Die Erklärung bindet den Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre. Damit entfällt für diese Unternehmer die Besteuerung nach § 24 (1) UStG.

Steuerbarer Umsatz

Grundlage für die Umsatzbesteuerung ist der steuerbare Umsatz (§ 1 Abs. 1 UStG), der die folgenden Tatbestände umfasst:

- die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt
- die Einfuhr von Gegenständen im Inland oder in den österreichischen Gebieten
Jungholz und Mittelberg (Einfuhrumsatzsteuer)
- der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland gegen Entgelt

In der Umsatzsteuerstatistik werden nur die steuerbaren Umsätze (= Lieferungen und Leistungen + innergemeinschaftliche Erwerbe), die sich sowohl aus steuerpflichtigen als auch steuerfreien Umsätzen zusammensetzen, ausgewertet. Die Einfuhrumsatzsteuer wird von den Zollbehörden erhoben und ist in dieser Veröffentlichung nicht enthalten.

Umsatzsteuer-Vorauszahlung

Der Unternehmer ist gegenüber dem Finanzamt Steuerschuldner. Soweit er Umsätze im Sinne des § 1 UStG erzielt, hat er nach Ablauf eines Voranmeldezeitraumes gemäß § 13 UStG Umsatzsteuer-Vorauszahlungen zu entrichten. Die Steuer muss der Unternehmer selbst berechnen.

Steuerberechnung

Steuerbarer Umsatz ohne Umsatzsteuer
- Steuerfreier Umsatz
<hr/>
= Steuerpflichtiger Umsatz
x Steuersatz
<hr/>
= Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer
- Vorsteuerbeträge
- Sondervorauszahlung
<hr/>
= Umsatzsteuer-Vorauszahlung (Zahllast) oder im Erstattungsfalle der Überschuss

Vorsteuer

§ 15 UStG gestattet dem Unternehmer, die ihm von seinen Lieferanten gesondert in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, sofern dies durch Gesetz nicht ausdrücklich verboten wird, von seiner Umsatzsteuerschuld als Vorsteuerbeträge abzusetzen.

Methodische Hinweise

Mit Beginn des EU-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 wurden innerhalb der EU die Zollgrenzen aufgehoben. Die von den Zollbehörden bisher für Warenbezüge aus EU-Mitgliedsländern erhobene Einfuhrumsatzsteuer gibt es nicht mehr. Nunmehr unterliegen die innergemeinschaftlichen Erwerbe der Umsatzsteuer und müssen von Unternehmen in die Umsatzsteuer-Voranmeldung eingetragen werden. Demzufolge umfasst der steuerbare Umsatz sowohl die Lieferungen und sonstigen Leistungen als auch die innergemeinschaftlichen Erwerbe.

Für die Umsatzsteuer ist das Finanzamt zuständig, von dessen Bezirk aus der Unternehmer sein Unternehmen ganz oder vorwiegend betreibt.

Grundlage für die Erstellung dieser Ergebnisse sind aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen stammende Daten. Veränderte Angaben, die sich aus den wesentlich später vorliegenden Jahreserklärungen ergeben, können in der Statistik nicht berücksichtigt werden.

In der Umsatzsteuerstatistik werden nicht alle tätigen Unternehmen erfasst, sondern nur jene, die der maschinellen Umsatzsteuerüberwachung durch die Finanzverwaltung unterliegen, d. h., die für das Erhebungsjahr monatliche oder vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben, deren steuerbare Jahresumsätze mindestens 17500 EUR betragen und deren Hauptsitz in Thüringen liegt.

Beträgt die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 6136 EUR, so ist der Kalendermonat der Voranmeldungszeitraum (§18 (2) UStG).

Umsatzsteuerrechtlich bedingt bleiben folgende Unternehmen unberücksichtigt:

- die „Jahreszahler“, die keine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgeben, weil ihre Steuerschuld für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 512 EUR beträgt (§ 18 (2) UStG),
- die Kleinunternehmer mit einem Vorjahresumsatz \leq 17500 EUR und einem Umsatz im laufenden Jahr, der voraussichtlich 50000 EUR nicht übersteigen wird (§ 19 (1) UStG),
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe, für die aufgrund der Durchschnittsbesteuerung nach § 24 (1) UStG keine Steuerzahllast entsteht,
- Organtöchter (Organgesellschaften), die gemäß § 2 (2) UStG zusammen mit der Organmutter einen Steuerpflichtigen (= Organkreis) bilden.

Die Regionalangaben beziehen sich auf den Gebietsstand 31.12.2006.

Die wirtschaftliche Gliederung der Unternehmen erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Fassung für Steuerstatistiken, Ausgabe 2003 (GKZ 2003). Der Bereich L „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ ist für die Steuerstatistiken nicht mehr vorgesehen.

Gesamteinschätzung

Ersten vorläufigen Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 2006 zufolge gab es in Thüringen 75717 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 17500 EUR, die eine Umsatzsteuer-Voranmeldung bei ihrem zuständigen Finanzamt abzugeben hatten. Das waren 1304 Unternehmen mehr als 2005, vor allem im Bereich der Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (+589), im Baugewerbe (+574) und Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw. (+331). Im Verarbeitenden Gewerbe setzte sich, wenn auch abgemildert, der Unternehmensrückgang (-79) weiter fort. Erfasst werden hier nur die Unternehmer, die ihr Unternehmen ganz oder überwiegend von Thüringen aus betreiben und in Thüringen umsatzsteuerpflichtig sind.

Die Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche erreichten im Jahr 2006 steuerbare Umsätze in Höhe von 51,4 Milliarden EUR. Die steuerbaren Umsätze sind mit 9,8 Prozent (+4,6 Milliarden EUR) stärker gestiegen als die Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen mit 1,8 Prozent. Den größten Anteil an der Umsatzsteigerung hatte das Verarbeitende Gewerbe, bei dem die Umsätze um 1,3 Milliarden EUR (8,2 Prozent) gestiegen sind. Den zweithöchsten Umsatzzuwachs (+ 0,9 Milliarden EUR) gab es im Bereich Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern). Dies ist möglicherweise auf ein verändertes Kaufverhalten in Zusammenhang mit der ab 1.1.2007 geplanten Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent zurückzuführen.

Rund 97 Prozent des steuerbaren Umsatzes entfielen auf Lieferungen und Leistungen. Die in Thüringen steuerbaren innergemeinschaftlichen Erwerbe, die Lieferungen aus anderen Mitgliedstaaten der EU widerspiegeln, stiegen um 14 Prozent auf 1,6 Milliarden EUR.

Der durchschnittliche Umsatz aller erfassten Unternehmen betrug 679 Tausend EUR. Dieser Wert bewegt sich zwischen 143 Tausend EUR im Gastgewerbe und 14,9 Millionen EUR im Bereich Energie- und Wasserversorgung. Insgesamt erhöhte sich der in Thüringen durchschnittlich steuerbare Umsatz eines Unternehmens gegenüber dem Vorjahr um 50 Tausend EUR bzw. 8 Prozent.

Die steuerpflichtigen Umsätze erhöhten sich um 9,7 Prozent auf 45,9 Milliarden EUR (+4,1 Millionen EUR), die steuerfreien Umsätze um 10,9 Prozent auf 5,5 Milliarden EUR.

Alle Wirtschaftsbereiche konnten bei der ermittelten Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer um insgesamt 607 Millionen EUR bzw. 9,8 Prozent zulegen. Den höchsten absoluten Anstieg gab es im Verarbeitenden Gewerbe um 131 Millionen EUR (7,1 Prozent) sowie im Bereich Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern) um 128 Millionen EUR (7,9 Prozent).

An die Finanzverwaltung wurden insgesamt 1380,4 Millionen EUR, das sind 33,4 Millionen EUR mehr als im Vorjahr, von den Verbrauchern erbrachte Umsatzsteuer-Vorauszahlungen abgeführt. Diese Zunahme der Umsatzsteuerzahlungen ist vor allem auf die Bereiche Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw. mit 23,3 Millionen EUR und Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern) mit 20,5 Millionen EUR zurück zu führen.

Weiterhin unverändert zählen Verarbeitendes Gewerbe, Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern) und der Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw. zu den umsatzstärksten Wirtschaftsbereichen. Mit Anteilen von 32, 24 und 13 Prozent erzielten diese Bereiche reichlich zwei Drittel des Gesamtumsatzes des Jahres 2006. Den viertgrößten Anteil behält das Baugewerbe mit 9 Prozent des Umsatzvolumens.

Die Einzelunternehmen, die etwa drei Viertel aller Steuerpflichtigen darstellen, erbrachten ein Viertel des Thüringer Gesamtumsatzes.

Der höchste Anteil am steuerbaren Umsatz (43,6 Prozent) wurde von den GmbH erwirtschaftet. Mit 12,3 Prozent, bezogen auf die Gesamtzahl der Unternehmen, war die GmbH die am zweithäufigsten vertretene Rechtsform.

Die Aktiengesellschaften haben unter allen Rechtsformen die höchsten Umsätze je Unternehmen. Ihre durchschnittlichen Unternehmensumsätze sind um 9,3 Prozent (2,4 Millionen EUR) gestiegen. Gemessen an allen Unternehmen erreichten sie mit einem Anteil von nur 0,2 Prozent einen Anteil am Gesamtumsatz von 7,4 Prozent.

1. Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz nach wirtschaftlicher Gliederung 2005 und 2006

Wirtschaftliche Gliederung	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz			Darunter Lieferungen und Leistungen		
	2005	2006	Veränderung	2005	2006	Veränderung	2005	2006	Veränderung
	Anzahl		%	Mill. EUR		%	Mill. EUR		%
Land- und Forstwirtschaft	1 947	1 931	- 0,8	1 511,8	1 605,1	6,2	1 485,6	1 579,7	6,3
Fischerei und Fischzucht	14	14	0,0	3,6	3,8	5,9	3,2	3,5	10,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	68	68	0,0	110,1	116,8	6,1	108,0	112,2	3,9
Verarbeitendes Gewerbe	7 565	7 486	- 1,0	15 290,1	16 549,2	8,2	14 442,3	15 539,1	7,6
Energie- und Wasserversorgung	244	268	9,8	3 376,8	3 983,3	18,0	3 342,5	3 978,5	19,0
Baugewerbe	12 246	12 820	4,7	4 196,6	4 760,5	13,4	4 169,1	4 726,0	13,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	17 785	17 709	- 0,4	11 426,0	12 290,0	7,6	11 094,6	11 919,4	7,4
Gastgewerbe	6 201	6 074	- 2,0	868,4	870,8	0,3	867,1	869,4	0,3
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	3 669	3 692	0,6	1 616,0	1 714,2	6,1	1 610,9	1 709,7	6,1
Kredit- und Versicherungsgewerbe	319	329	3,1	58,6	63,7	8,7	58,3	63,3	8,6
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	13 625	13 956	2,4	5 708,8	6 437,8	12,8	5 583,1	6 302,2	12,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	831	858	3,2	145,4	148,0	1,8	144,6	147,7	2,1
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	973	997	2,5	560,7	662,5	18,1	558,6	660,1	18,2
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	8 926	9 515	6,6	1 905,3	2 175,4	14,2	1 896,4	2 161,4	14,0
Insgesamt	74 413	75 717	1,8	46 778,2	51 381,0	9,8	45 364,3	49 772,2	9,7

2. Steuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz 2006 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Steuer- pflichtige	Steuerbarer Umsatz		Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer	Umsatz- steuer- Voraus- zahlung
		insgesamt	darunter für Lieferungen und Leistungen		
	Anzahl	Mill. EUR			
Stadt Erfurt	6 910	7 107,7	6 989,4	1 010,6	205,5
Stadt Gera	3 250	1 630,7	1 567,0	222,3	54,6
Stadt Jena	2 869	2 682,7	2 619,5	292,2	48,6
Stadt Suhl	1 457	778,5	770,1	102,6	27,0
Stadt Weimar	2 303	1 099,1	1 077,0	157,3	48,9
Stadt Eisenach	1 410	1 072,4	1 023,1	135,6	23,7
Eichsfeld	3 661	2 202,1	2 142,1	288,8	69,8
Nordhausen	2 667	1 574,5	1 539,9	213,5	45,2
Wartburgkreis	4 101	3 619,1	3 475,1	471,9	72,1
Unstrut-Hainich-Kreis	3 504	2 176,1	2 091,5	271,4	54,9
Kyffhäuserkreis	2 452	1 233,7	1 187,7	163,0	38,6
Schmalkalden-Meiningen	5 222	2 698,3	2 619,9	367,5	87,9
Gotha	4 615	2 924,4	2 833,1	380,8	75,3
Sömmerda	2 390	1 625,5	1 566,1	207,6	26,2
Hildburghausen	2 256	1 524,8	1 472,0	203,2	37,5
Ilm-Kreis	3 951	2 132,4	2 072,0	280,6	60,6
Weimarer Land	2 998	1 668,8	1 593,1	207,3	47,9
Sonneberg	2 153	1 564,8	1 480,0	203,0	46,0
Saalfeld-Rudolstadt	3 965	2 667,3	2 556,3	370,9	91,0
Saale-Holzland-Kreis	3 069	2 392,0	2 306,1	299,6	54,7
Saale-Orla-Kreis	3 351	2 486,3	2 411,2	312,4	35,4
Greiz	4 159	2 598,2	2 506,0	348,3	61,7
Altenburger Land	3 004	1 921,6	1 874,0	267,7	67,2
Thüringen	75 717	51 381,0	49 772,2	6 778,1	1 380,3

3. Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz 2005 und 2006 nach Umsatzgrößenklassen

Größenklassen des steuerbaren Umsatzes von ... bis unter ... EUR	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz insgesamt			Darunter Lieferungen und Leistungen		
	2005	2006	Veränderung	2005	2006	Veränderung	2005	2006	Veränderung
	Anzahl		%	Mill. EUR		%	Mill. EUR		%
17 500 - 50 000	23 185	23 766	2,5	740,0	755,5	2,1	737,2	753,0	2,1
50 000 - 100 000	15 795	15 895	0,6	1 133,6	1 142,8	0,8	1 128,4	1 137,2	0,8
100 000 - 250 000	16 336	16 312	- 0,1	2 611,7	2 603,5	- 0,3	2 596,3	2 585,5	- 0,4
250 000 - 500 000	7 862	7 978	1,5	2 791,4	2 832,6	1,5	2 765,5	2 807,3	1,5
500 000 - 1 Mill.	4 780	4 915	2,8	3 400,6	3 496,5	2,8	3 364,1	3 456,0	2,7
1 Mill. - 2 Mill.	3 026	3 129	3,4	4 285,8	4 456,0	4,0	4 225,0	4 392,7	4,0
2 Mill. - 5 Mill.	2 155	2 314	7,4	6 791,9	7 300,0	7,5	6 663,2	7 163,1	7,5
5 Mill. und mehr	1 274	1 408	10,5	25 023,2	28 794,0	15,1	23 884,6	27 477,3	15,0
Insgesamt	74 413	75 717	1,8	46 778,2	51 381,0	9,8	45 364,3	49 772,2	9,7

4. Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz 2005 und 2006 nach Rechtsformen der Unternehmen

Rechtsform	Steuerpflichtige			Steuerbarer Umsatz insgesamt			Darunter Lieferungen und Leistungen		
	2005	2006	Veränderung	2005	2006	Veränderung	2005	2006	Veränderung
	Anzahl		%	Mill. EUR		%	Mill. EUR		%
Einzelunternehmen	56 004	57 458	2,6	11 939,0	12 713,7	6,5	11 817,8	12 582,5	6,5
OHG	6 168	6 077	- 1,5	3 711,5	4 011,7	8,1	3 584,9	3 877,0	8,1
KG	1 483	1 562	5,3	5 770,0	6 536,2	13,3	5 594,9	6 327,9	13,1
AG	132	135	2,3	3 468,2	3 875,9	11,8	3 341,5	3 748,4	12,2
GmbH	9 487	9 276	- 2,2	20 155,8	22 426,0	11,3	19 308,6	21 439,8	11,0
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	354	345	- 2,5	1 032,6	1 086,7	5,2	1 022,3	1 073,8	5,0
Betriebe gewerblicher Art von öffentlich-rechtlichen Körperschaften	115	123	7,0	258,5	247,3	- 4,4	255,3	242,3	- 5,1
Sonstige Rechtsformen	670	741	10,6	442,5	483,4	9,2	439,0	480,5	9,5
Insgesamt	74 413	75 717	1,8	46 778,2	51 381,0	9,8	45 364,3	49 772,2	9,7



